

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 187.

Donnerstag den 14. August

1856.

3. 502. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Juni 1856, Z. 12781/1097, das dem Wilhelm Adolf Zempliner auf die Erfindung von elastischen Ketten, welche aus Metall, als Uhrketten, Colliers, Halsketten, Bracelets, Armbänder oder Ringe verfertigt, ohne Federanschluß fest anliegen, verliehene ausschließende Privilegium vdo. 26. Mai 1856 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Mai 1856, Z. 8267/692, das dem Bernhard Schäffer und C. F. Wudenberg unterm 22. März 1852 ertheilte Privilegium, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Manometern zur Messung des Ueber- und Unterdruckes für Dampf, Wasser und Luft, mit Ausnahme des in der Privilegiums-Beschreibung enthaltenen Mechanismus, wodurch die Bewegung der Platte im vergrößerten Maßstabe auf den Zeiger übertragen wird, in Betreff dessen unterm 11. Juli 1854 erkannt worden, daß demselben das Erforderniß der Neuheit gebreche, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils wegen Nichtausübung, theils durch Zeitablauf, theils durch freiwillige Zurücklegung erloschen, und diese Erloschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate April 1856 vorschriftsmäßig eingetragen worden.

1. Das Privilegium des Peter Clausen vdo. 9. Februar 1854, auf eine Verbesserung in der Vorbereitung der Faserstoffe zum Färben (durch Nichtausübung erloschen.)

2. Das Privilegium des Peter Clausen vdo. 9. Februar 1854, auf eine Verbesserung im Bleichen von Faserstoffen jeder Art (durch Nichtausübung erloschen.)

3. Das Privilegium des Josef Busca vdo. 28. Oktober 1844, auf eine Verbesserung, die kreisförmigen, im Auslande gebräuchlichen Maschenstühle auch für die feinsten Gewebe anwendbar zu machen (durch Zeitablauf erloschen.)

4. Das Privilegium des Karl Alexander Broquette vdo. 31. Oktober 1850, auf eine Erfindung in der Anwendung der Orseille-Farben bei ungemischter Baumwolle (durch Zeitablauf erloschen.)

5. Das Privilegium des Josef Daninger vdo. 21. Oktober 1852, auf eine Erfindung von Apparaten zum Begießen von Feldern, Wiesen, Gärten etc. (durch Zeitablauf erloschen.)

6. Das Privilegium des Franz Anton Dreier vdo. 24. Oktober 1852, auf die Erfindung eines neuen Beleuchtungsstoffes (Gasäther) durch Zeitablauf erloschen.)

7. Das Privilegium des Ludwig Arming vdo. 15. März 1855, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Maschinen- und Wagenfettes, wodurch das Einfrieren desselben verhindert werde (durch Zeitablauf erloschen.)

8. Das Privilegium des Karl Eder vdo. 3. April 1854, auf die Erfindung eines Druckschiffes und Appretur-Apparates, mit dem man alle Gattungen Schafwolltücher mit einer Operation trocknen und appretiren könne (durch freiwillige Zurücklegung erloschen.)

9. Das Privilegium des Georg Märkl vdo. 14. Februar 1855, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Vorrichtungen und Apparaten zur Hervorbringung von Thonfiguren (durch Zeitablauf erloschen.)

10. Das Privilegium des Konrad Otto vdo. 16. Februar 1855, auf die Erfindung einer Brief- und Stempelmarken-Ansichtungsmaschine (durch Zeitablauf erloschen.)

11. Das Privilegium des Franz Xaver v. Derpowsky vdo. 22. Jänner 1854, auf Verbesserungen in den Mitteln zum Forttreiben der Schiffe und Boote auf Meeren, Flüssen, Seen und Kanälen (durch Zeitablauf erloschen.)

12. Das Privilegium des Leopold Müller vdo. 20. Jänner 1855, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Schlüsselwörter und Verzierungen aus beliebigen Metallen (durch Zeitablauf erloschen.)

Die hierauf bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Juni 1856, Z. 14356/1219, dem Friedrich Parget, Privatier in Wien, Wieden Nr. 900, auf Verbesserungen an Buffern oder Stößballen für Eisenbahn-

wägen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Juni 1856, Z. 13892/1192, das dem Martin Mener auf die Erfindung einer selbstwirkenden Bremse für Eisenbahnwagen unterm 25. Mai 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Juni 1. J., Z. 14427/1229, das dem Franz Langhof auf eine Verbesserung an den Stößballen für Eisenbahnwagen durch Kautschuk-Puffen mit Zylindern von geschweifter Form verliehene ausschließende Privilegium vdo. 31. Mai 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. Juni 1856, Z. 14553/1219, dem Eduard Krätze, Maschinenfabrikanten in Wien, Mariahilf Nr. 2, auf die Erfindung einer Model-Druckmaschine, mittelst welcher Webstoffe statt der bisher gebrauchten vierfarbigen sogenannten Perotine mit acht Farben bedruckt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Juni 1856, Z. 14551/1247, dem Karl Friedrich Schlickens, Maschinenfabrikanten in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten H. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins in Wien, Stadt Nr. 965, auf die Erfindung einer Maschine zum Honigschneiden, Eschleimen, Vermengen und Verarbeiten breiichter Substanzen und Pressen von Dach- und Mauersteinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 13. Juni 1856, Z. 14469/1238, dem Michael Schmid, Hauseigentümer in Wien, Erberg Nr. 346, auf eine Verbesserung der ihm am 2. März 1855 privilegirten tragbaren thönernen Maschinen-Kochherde, Kaffeh- und Zimmerheizöfen, wodurch eine größere Eleganz, Dauerhaftigkeit und Billigkeit derselben erzielt, jeder Dunst abgeleitet und jedes beliebige Brennmaterial dazu verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juni 1856, Z. 14654/1259, das dem Robert Johann auf die Erfindung eines einfachen, besonders für Kohlen- und Coaks-Feuerungen anwendbaren Feuerungsprinzips verliehene ausschließende Privilegium vdo. 11. Juni 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juni 1856, Z. 14653/1258, das dem Wilhelm Leitgeb auf eine Verbesserung der Bohrer verliehene ausschließende Privilegium vdo. 22. Mai 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Juni 1856, Z. 14552/1248, dem Andreas Tomich, Rauchfangkehrermeister in Wien, Thury Nr. 84, auf die Erfindung besonderer Rauchröhren, mittelst welcher jede Wohnung unter allen Verhältnissen vom Rauche befreit, das Einsaugen der Rauchigkeit durch den Rauchfang gehindert, wo solche aber vorhanden ist, selbe in kurzer Zeit ganz beseitigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 515. a (3)

Nr. 6347/1445

## K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. August l. J. vorgenommenen 278sten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 177 gezogen worden. — Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 4 Prozent, und zwar die Nummern 25931 bis inclusive 26468, dann 26471 bis inclusive 26923 mit der ganzen, die Nr. 26470 aber mit dem Drittheil der Kapitals-Summe, im gesammten Kapitalbetrage von 1,204.708 fl. 41 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Zinsfuß von 24094 fl. 10 1/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuß in Konventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. August l. J., Z. 12383 S. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion Laibach am 6. August 1856.

3. 524. a (1)

ad Nr. 4817.

## K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Zur Besetzung der erledigten Bezirks-Hebammenstelle in Triebenica, am Sitze des gleichnamigen k. k. Bezirksamtes, im Fiumaner-Komitate, wird hiemit der Konkurs bis Ende dieses Monats eröffnet.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 80 fl. C. M. verbunden.

Bewerberinnen um denselben haben ihre mit den Nachweisen über zurückgelegte Studien, geburtsärztliche Befähigung, bisherige Verwendung, Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, moralisches und politisches Wohlverhalten, dem Alter und gesunde Körperbeschaffenheit belegten Gesuche im Wege der zunächst vorgesezten politischen Behörde innerhalb der besagten Frist hieher zu richten.

K. k. Komitatsbehörde Fiume am 4. August 1856.

3. 523. a (1)

Nr. 1720.

## E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt in Krain wird bekannt gemacht:

Es seien von den für Krain systemisirten Notarstellen noch jene mit dem Amtssitze in Reifnitz, Weichselburg, Treffen, Tschernembl und Neustadt zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihre Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere über ihre Befähigung für eine Notarstelle, dann ihre Kenntnisse der deutschen und kroatischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes in die „Wiener Zeitung“, und zwar die bereits im Staatsdienste befindlichen Bewerber durch ihre vorgesezte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtsprengeln durch ihre vorgesezte Notariatskammer, und advokatur-Kandidaten und Advokaten durch ihre vorgesezte Advokatenkammer und den betreffenden Gerichtshof erster Instanz, bei diesem k. k. Kreisgerichte zu überreichen.

Neustadt am 30. Juli 1856.

3. 525. a (1)

Nr. 2536.

## K o n k u r s

## zur Besetzung zweier Schullehrerstellen.

Im Bezirke Stridau nächst Luttenberg auf der Mur-Insel in Kroatien sind zwei Schullehrerstellen, die eine an der Volksschule im Markte Stridau, die zweite an jener im Dorfe Bratisinec, erlediget, zu deren Besetzung über Ersuchen des hochwürdigen Dekanal-Amtes Redelic hiemit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um den einen oder andern dieser Dienstposten, mit welchen außer den

dem Schullehrer als Organisten zukommenden Bezügen ein fixer Jahresgehalt von 300 fl. C. M. nebst freier Wohnung verbunden ist, haben ihre, mit den erforderlichen Dokumenten über Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Moralität, politisches Wohlverhalten, bisherige Dienstleistung, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und kroatischen oder einer andern süd-slawischen Sprache, über die Leistungen in der Musik und insbesondere im Kirchen-Orgelspiele, endlich über die erlangte Schullehrerbefähigung belegten Gesuche bis 31. August l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an das hochwürdige Dekanal-Amt Medelic, letzte Post Csakathurn, einzusenden.

K. k. Bezirksamt Stridau am 2. August 1856.

3. 518. a (3) Nr. 1979

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

In diesem Bezirke ist die Bezirkswundarzt-Stelle, mit der jährlichen Remuneration pr. 70 fl. aus der Bezirkskasse und mit dem Wohnsitz zu Rassenfuß, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben die gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende August d. J. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 7. August 1856

3. 520. a (3) Nr. 1012

Bei dem k. k. Steueramte Gurkfeld wird ein Diurnist auf unbestimmte Zeit gegen ein Taggeld von 45 kr. aufgenommen.

K. k. Steueramt Gurkfeld den 10. August 1856.

3. 526. a (1) Nr. 2784/779

K u n d m a c h u n g.

Ueber die bei dem k. k. Beschäl- und Remontirungs-Posten zu Sello vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1859 nothwendig werdenden Dienstesfuhrten für die von Sello nach Laibach und retour reisenden Offiziere dieses Postens und anderer Militär-Parteien wird am 1. l. M. in Sello selbst eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die nähern Bedingungen zu dieser Lizitations-Verhandlung können täglich beim löblichen Stadtmagistrate in Laibach, wie auch beim k. k. Beschälposten zu Sello eingesehen werden.

K. k. Militär-Stadt-Kommando. Laibach am 12. August 1856.

3. 519. a (3) Nr. 123

K u n d m a c h u n g

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütsamte zu Lippiza im Herzogthume Krain wird hie mit in Folge hoher Ermächtigung des hochl. k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 6. August 1856, B. 885, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verschaffung des für das k. k. kaiser Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1857 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragmäßige Verhandlung mit Vorbehalt der höheren Ratifikation am 4. September 1856 in dem Lokale des hochl. k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird:

1. Die Quantität des Hafers besteht in 12.200 Mehen.

2. Muß der Hافر vollkommen trocken, nicht genächt oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder nied.öfterr. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

nach Lippiza			
im Monate November 1856	mit	1000	Mehen
» » Jänner 1857	»	1500	»
» » März »	»	1780	»
» » April »	»	1220	»
nach Proßtranegg			
im Monate November 1856	mit	1500	»
» » Jänner 1857	»	1500	»
» » März »	»	1500	»
» » April »	»	1700	»

nach Schickelhof

im Monate April 1857 mit . . . 500 Mehen

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verführen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütsamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofgestütsamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestütsamte ausgefertigten Lieferscheine und der klassenmäßig gestempelten auf das gedachte Zahlamt lautenden Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütsamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana und für Proßtranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kaution versehene und nach dem antenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Biffer der Anbotspreise für einen nied. öfterr. Metzen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 30. August 1856 und zwar bis zum Schlage der zwölften Mittagshunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütsamte einreichen oder dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte bis 4. September 1856 Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des allerhöchsten Auerars hat jeder Differant eine Kaution von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fouragequantität entfällt, entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener-Börse-Kurse zu erlegen.

9. Die Kaution des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütsamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahirte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers weizuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat. Die Kautionen der übrigen Differanten werden denselben, sofern selbe bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem Hofgestütsamte erlegt wurden, nach erfolgter hoher Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütsamtes gegen Rückstellung der dafür erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Ersther einer Lieferungsparthie die Zurückhaltung seiner Kaution wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich anzuliefern, — wo dann die hiefür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Auerars aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungsparthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Perzentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es werden

auch jene Offerte, welche in keine bestimmten Beträge ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem unterstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der S. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Differant betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen dem Differanten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsbraten bestimmt werden, so ist der Differant an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält und er folglich nur der Ersther einer Lieferungsparthie würde.

14. Das vermög S. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindest-Fordernden, welcher sich des Rücktrittsbefugnisses und der S. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben, — für das k. k. Hofgestütsamt aber erst nach erfolgter hoher Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Ersther nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungskaktes wird mit dem Ersther eine förmliche Kontraktsurkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden; zu einem dieser Exemplare hat der Ersther den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Ersther sich weigern, die ausgereifte Kontraktsurkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert, in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung, die Stelle einer förmlichen Kontraktsurkunde — und das k. k. Lippizaner Hofgestütsamt hat das Recht, die Wahl, den Ersther entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahirte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten, entweder im oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise weizuschaffen, und die Differenz eines sich hiebei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kaution oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; — im Falle aber die neuen Ankaufspreise Vortheil gewählten, diese für sich zu behalten und die Kaution des Kontrahenten als Vergütung des wegen des Kontraktbruches dem a. h. Auerar zugezogenen, wie immer gearteten Schadens als verfallen einzuziehen, wobei sich der Kontrahent des Rechtes auf die richterliche Mäßigung dieser Konventionalstrafe begibt.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Auerar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das a. h. Hofatrar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, — so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des fiskalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Lippiza am 9. August 1859.

Formulare zu den Lieferungs-offerten. Ich Gefertigter (wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand) Einer für Alle und Alle für Einen) von der für das k. k. kaiser Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1857 erforderlichen Quantität Hafer

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach S. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern, und alle in Bezug auf die Fourage-Lieferung in der Triester- und

Laibacher Zeitung kundgemachten, in dem k. k. Oberstaatsmeisteramte eingesehenen dießfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.  
Als Kaution lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . . . G. M. bar (oder in österreichischen Staatspapieren, und zwar:  
Die Obligation Nr. . . . . auf . . . . . fl. G. M. lautend) bei.  
(Datum des Offertes.)

Namensunterschrift des (der) Offertanten, dann dessen (deren) Wohnort und Stand  
Von Außen.  
Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1857.  
NB. Das Offert ist mit einem 15 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

**3. 1490. (3) Nr. 4455.**  
E d i k t.  
Nachdem auch zu der zweiten exekutiven Feilbietung der, der Frau Maria Mischitz gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda vorkommenden Häuser Urb. Nr. 68 u. 69 in der Krakau und der Drittel-Kaufrechtshube kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 1. September l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden; was mit Bezug auf das Edikt vom 20. Mai l. J., 3. 2958, hiemit kund gemacht wird.  
K. k. Landesgericht Laibach am 2. August 1856.

**3. 1481. a (2) Nr. 1496.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht:  
Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer Landes-Kommission vom 20. v. M., 3. 2760, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Josef Gerlza gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 154 vorkommenden, zu Obersemon sub Konst. Nr. 3 gelegenen, laut Schätzungsprotokolle de praes. 19. l. M., 3. 1496, auf 1004 fl. 20 kr. G. M. bewertheten Realität, zur Einbringung des l. f. Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 66 fl. 37 1/2 kr. G. M. c. s. c., auf den 12. September, den 14. Oktober und auf den 14. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.  
Feistritz am 22. Juli 1856.

**3. 1463. (2) Nr. 2179.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei in die exekutive Feilbietung des auf Namen des Matthäus Uch von Steinbüchel vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 48 b und Rekt. 3. 1227 b vorkommenden, laut Protokolle vom 29. März 1856, 3. 1160, auf 10 fl. bewertheten Gartenterrains in Steinbüchel, zur Einbringung der, dem Franz Bouf von Dttok aus dem Urtheile vom 14. April 1855, 3. 1461, schuldigen 135 fl. 6 1/2 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale nur bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.  
Der Grundbuchstand, die Lizitationsbedingungen und die gerichtliche Schätzung können hieramts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. Juli 1856.

**3. 1477. (2) Nr. 1928**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsanwählern der im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Ort sub Berg-Nr. 39 eingetragenen Bergrealität hiermit bekannt gemacht:  
Es habe Michael Stoscher von Unteroberpiroschitz die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf obgenannte Bergrealität hieramts eingebracht und

um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 9. September l. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet wurde.  
Das Bezirksamt, als Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Müller von Oberpiroschitz als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.  
Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls bei obiger Tagssatzung selbst erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 26. Juli 1856.

**3. 1478. (2) Nr. 948.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. März 1855, 3. 948, das auf Namen des Johann Ekar und Georg Pollainer von Gallenfels lautenden, dem Ersteren in Verlust gerathene National-Anlehens-Zertifikat Nr. 758 nach durchgeführtem Amortisations-Verfahren für erloschen erklärt.  
K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 24. Juni 1856.

**3. 1479. (2) Nr. 1445.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
Es habe das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach den Privatschreiber Josef Koziantzschitz von Neumarkt, mit dem Beschlusse vom 26. Juni 1856, Nr. 4342, für wahnsinnig erklärt, wornach ihm von Seite dieses Bezirksgerichtes Herr Lukas Kaltzschitz, Hausbesitzer und Strumpfwirker in Neumarkt, als Kurator bestellt wurde.  
K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 3. August 1856.

**3. 1485. (2) Nr. 4226.**  
E d i k t.  
Nachdem in der Exekutionsache des Franz Rudesch von Feistritz, gegen Mathias Jenko von Topolz, pcto. 400 fl., zur ersten und zweiten Realfeilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschien, so wird zu der auf den 5. September l. J. angeordneten dritten Feilbietung in der hiesigen Amtskanzlei geschritten.  
K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 6. August 1856.

**3. 1398. (3) Nr. 3444.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:  
Es sei in die exekutive Feilbietung des, dem Exekuten Andrá Butscher von Untertoppelberg gehörigen, in Lubanzberg gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Linöb sub Berg Nr. 30 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolle de praes. 18. Juni 1856, 3. 3390, auf 90 fl. bewertheten Weingartens, wegen dem Exekutionsführer Herrn Johann Wittine von Maschen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. August 1852, 3. 4642, schuldigen 141 fl., der vom 1. August 1852 weiter laufenden 6% Zinsen der Klags- und Vergleichskosten pr. 2 fl. und der an erlaufenen Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen, und zwar auf den 23. August, 24. September und 25. Oktober l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.  
Laibach am 23. Juli 1856.

**3. 516. a (1) Nr. 1319.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf werden nachstehende Individuen, welche ungeachtet der an sie ergangenen Vorladung zur dießjährigen Rekrutierung auf dem Assentplatze zu Gurkfeld nicht erschienen sind, aufgefordert, binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben vom Assentplatze zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

N a m e	W o h n o r t	H a u s - N r.	P f a r r	G e b u r t s j a h r
Thomas Zurschitsch	Madje	2	heil. Kreuz	1835
Augustin Lenasi	Abresch	17	Großdolina	1835
Michael Pinzhalizh	Planina	5	heil. Kreuz	1834

Landstraf am 23. Juli 1856.

ber 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Lubanze mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.  
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juni 1856.

**3. 1417. (3) Nr. 3310.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht:  
Es sei mit Bescheide vom 16. Juli 1856, 3. 3310, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Knaus gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1183 erscheinenden Realität zu Kleinlaß Nr. 4, wegen dem Anton Pogoretz von Niederdorf schuldigen 250 fl. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme die erste Tagssatzung auf den 15. September, die zweite auf den 13. Oktober und die dritte auf den 15. November 1856, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Kleinlaß mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3ten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1402 fl. wird hintangegeben werden.  
Der Grundbuchsextrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Juli 1856.

**3. 1443. (3) Nr. 1966.**  
E d i k t.  
Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:  
Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Sterl von Topol gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 227 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolle de praes. 21. Juli 1856, 3. 1966, auf 460 fl. bewertheten Realität, wegen an Steuer und Grundentlastung schuldigen 72 fl. 3 3/4 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 3. September, auf den 3. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Tagssatzung um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.  
K. k. Bezirksamt Laas am 19. Juli 1856.

**3. 1471. (3) Nr. 12912.**  
E d i k t.  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.  
Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. April l. J. verstorbenen Franz Kunz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. August l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Laibach am 23. Juli 1856.

Z. 1458. (3) Nr. 1460.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Blut von Tschernembl Nr. 89 bedeutet:

Es habe Josef Zhernugel von Tschernembl Nr. 27, gegen ihn die Klage auf Bezahlung von 41 fl. 19 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. Oktober l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Martin Blut diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Peter Persche von Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder diesem bestellten Kurator die erforderlichen Befehle an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Mai 1856.

Z. 1459. (3) Nr. 1127.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein wird veröffentlicht:

Es sei über Ansuchen der Barbara Zanutti von Ratschach, wider Katharina Dollner von ebendort, die exekutive Feilbietung der auf 890 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 43 ad Markt Ratschach, im Markte Ratschach gelegen, wegen Einbringung der Schuld aus dem Vergleiche vdo. 12. November 1855, Z. 1754, pr. 845 fl., der 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 9. September, 9. Oktober und 7. November 1856, jedesmal Früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß bei der dritten Tagsatzung dieselbe auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben wird.

Die Bedingungen, der Grundbuchsvertrag und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht auf.

K. k. Bezirksamt Weixelstein, als Gericht, am 1. August 1856.

Z. 1461. (3) Nr. 1908.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Anton Schrab von Sapusch gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 137 vorkommenden, laut Protokoll vom 23. Dezember 1856, Z. 724, auf 1300 fl. bewerteten  $\frac{3}{4}$  Hube, respective Mahlmühle, zur Einbringung der, dem Blas Pogatschnig aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. September 1852, Z. 5263, schuldigen 40 fl. c. s. c., bewilligt und es werden zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzungen auf den 10. September, auf den 10. Oktober und auf den 10. November d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 16. Juni 1856.

Z. 1462. (3) Nr. 2178.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Leonhard Smreker von Steinbüchel gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 43 a, R. Z. 1227, vorkommenden Gartenterrains, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 45 fl., zur Hereinbringung der, dem Franz Wouf aus Dttok, aus dem Urtheile vom 14. April 1855, Z. 1460, schuldigen 135 fl. 6  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 19. September, den 20. Oktober und den 19. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale nur bei der 3. Tagsatzung unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 1. Juli 1856.

Z. 1468. (3) Nr. 12738

E d i f t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Deschmann, als Zessionär der Erben der Katharina Lohznikar von Bayer, und Herrn Josef Kordin, als Vormund der minderj. Maria Lohznikar verehlt. Fischauer und der Margaretha Lohznikar von Laibach, die

Einleitung der Amortisirung des angeblich in Verleugung gerathenen Sparkassabüchels Nr. 12433, mit dem angelegten Kapitale pr. 135 fl., bewilligt.

Es werden demnach alle Jene, welche ein Recht auf das bezeichnete Sparkassabuch zu besitzen glauben, so wie der allfällige Besitzer desselben aufgefordert, ihre Rechte binnen sechs Monaten, von dem unten angelegten Tage, sogewiß hiergerichts darzuthun, als widrigens nach Berauf dieser Zeit über weiters Einschreiten der Geschäftsführer das Sparkassabuch als amortisirt erklärt werden soll.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juli 1856.

Z. 1469. (3) Nr. 12920.

E d i f t.

Das k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 15. Juli 1856, Z. 4146, wider Johann Savaschnik valgo Sdeschar von Dobrova, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden und es wurde demselben Johann Savaschnik von Dobrova als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Juli 1856.

Z. 1470. (3) Nr. 12897.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Mathias Urenik von Winkel, unter Vertretung des Herrn Dr. Bürger, wider den unbekannt wo befindlichen Lukas Petschel und Johann Kapounik von Iggdorf, die Klage auf Zahlung von 217 fl. c. s. c., und Rechtfertigung der Pränotation des Kaufvertrages vom 3. Jänner 1846 bei diesem Gerichte vorgebracht, worüber die Tagsatzung mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. auf den 31. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Lukas Petschel nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem und dem Johann Kapounik diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Dem Beklagten Lukas Petschel wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Befehle an die Hand zu geben, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Laibach am 21. Juli 1856.

Z. 1472. (3) Nr. 10246.

E d i f t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 20. Dezember 1855, Z. 23405, hiemit bekannt, daß die Vornahme der mit dem Bescheide vom 20. Dezember 1855, Z. 23405 bewilligten, jedoch sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Josef gehörigen, im Grundbuche Kaltenbrunn Urb. Nr. 61 vorkommenden Hubealität zu Podmolnik, neuerlich auf den 1. September, auf den 4. Oktober und auf den 3. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtstocale mit dem Anhange angeordnet worden sei, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zudem gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juni 1856.

Z. 1473. (3) Nr. 12112.

E d i f t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen der Maria Porenta von Studenz in die exekutive Feilbietung der, dem Johann und der Maria Pogatschnig gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche N. E. J. zu Mariafeld sub Rektf. Nr. 6 vorkommenden Realität zu Bezuge, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilligt, und es werden zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 25. August, auf den 29. September und auf den 27. Oktober, jedesmal früh von 9—12 Uhr und zwar die zwei ersten in der Amtskanzlei, die dritte aber in loco rei sitae mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juli 1856.

Z. 1474. (3) Nr. 12399.

E d i f t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe Jakob Doberleth von Laibach, gegen Johann Skalar, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf der, dem Jakob Doberleth gehörigen, im Grundbuche der landeshauptmannschaftlichen Gült Tom. II, Pag. 372, Urb. Nr. 134 vorkommenden Realität zu Drie für den Johann Skalar seit 2. November 1798 intab. Forderung pr. 100 fl., aus dem Schuldscheine vom 17. Hornung 1796 hiergerichts eingebracht, und sei den unbekannt wo befindlichen Beklagten zu deren Vertretung bei der auf den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten Tagsatzung Herr Franz Suppantichitsch als Kurator bestellt worden.

Den Beklagten liegt es demnach ob, bei dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte rechtzeitig einen Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem hiergerichts bestellten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbefehle so gewiß an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator allein verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1856.

Z. 1475. (3) Nr. 13072.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Zirmana von Podgora, gemeinschaftlich mit seinem Besitzvorfahrer Johann Podobnik von Welsch, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der aus dem Schuldscheine vdo. 13. praenot. 28. Juli 1802 auf der, im Grundbuche Strobelhof sub Urb. Nr. 373, Rekt. Nr. 22 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube hastenden Sackpost pr. 100 fl. 30 kr., wider den, dem unbekannt wo befindlichen Bartholomäus Hebel und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern auszustellenden Kurator hiergerichts angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagsatzung auf den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Hrn. Dr. Lindner als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden sohin zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 24. Juli 1856.

Z. 1476. (3) Nr. 485.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsanspruchern der, im Grundbuche Herrschaft Motritz sub Berg-Nr. 136 vorkommenden Bergrealität hiermit bekannt gemacht:

Es habe Herr Franz Koschitz von Munkendorf die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf obige Bergrealität hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 29. August 1856 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Das Bezirksamt als Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Komozhar von Merstavas als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls bei obiger Tagsatzung selbst erscheinen oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen wissen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 30. Juni 1856.

Z. 1480. (3) Nr. 4155.

E d i f t.

Nachdem in der Exekutionssache der k. k. Finanz-Prokurator Laibach, gegen Josef Gerlza von Obersemon pto. 14 fl. 3  $\frac{1}{4}$  kr., zur ersten und zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den 2. September 1856 angeordneten Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. August 1856.